

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0052/2012
Auskunft erteilt: Herr Hengstmann
Ruf: 492 41 05
E-Mail: Hengstmann@stadt-muenster.de
Datum: 23.01.2012

Betrifft

Speicher 2: Bestätigung der Empfehlung der Jury zur Vergabe eines Ateliers

Beratungsfolge

24.01.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.02.2012 Kulturausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Kulturausschuss bestätigt die Empfehlung der Jury zur weiteren Belegung eines Ateliers im Speicher II wie folgt:

Atelier 1.6 Frau Satomi Edo für 3 Jahre

Nachrückerplatz

Klaus Geigle

Begründung:

Im Zuge der Vermietung von Ateliers im Speicher 2 stand 1 Entscheidung über ein rund 70 qm großes Atelier an, das fristgerecht gekündigt wurde. Das Atelier wurde öffentlich ausgeschrieben.

Wesentliches Kriterium für die Belegung der Ateliers ist nach den Leitlinien insbesondere die künstlerische Qualität. Die Jury berücksichtigt bei der Entscheidung ferner die wirtschaftlichen Voraussetzungen, den Bezug der Künstler/-innen zur Stadt Münster, sowie die Vielfalt unterschiedlicher Kunstrichtungen im Blick auf die Zielsetzung des gesamten Hauses.

In der Vergabejury für die Künstlerateliers sind vertreten:

1. Prof. Maik Löbbert (Kunstakademie Münster)
2. Katja Schröder (Westfälischer Kunstverein Münster)
3. Renate Puvogel (Kritikerin, Aachen - für diese Jurysitzung entschuldigt)
4. Dr. Gail Kirkpatrick (Kulturamt, Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst Münster)

8 Bewerbungen lagen zur Jurysitzung vor, 7 aus Münster, 1 aus dem Münsterland.

Über *die* ausgewählte Künstlerin hinaus hat die Jury einen Nachrückerplatz vergeben. Auf diesen Bewerber soll zurückgegriffen werden, falls die ausgewählte Bewerberin das Atelierangebot nicht annimmt, aus anderen Gründen das Mietverhältnis nicht zustande kommt, oder falls Ateliers bis zur nächsten geplanten Ateliervergaberunde im Sommer 2012 frei werden.

Weiteres Verfahren

Nach den genannten Leitlinien erfolgte das Atelierangebot durch das Kulturamt an die ausgewählten Bewerber/-innen vorbehaltlich der Zustimmung der Wohn + Stadtbau GmbH zum Mietvertragschluss und der anschließenden Bestätigung durch den Kulturausschuss. Die Mietvertragsgespräche zwischen der Wohn + Stadtbau GmbH und der Künstlerin müssen erst noch geführt werden. Im Sinne der Verlässlichkeit und auch der Sicherheit für die Künstlerin bestätigt der Kulturausschuss die Entscheidungen vorab.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin